



Österreichischer Journalisten Club

Blutgasse 3

A-1010 Wien

<http://www.oejc.at> Tel.: +43 1 982 85 55

Veranstaltungsmappe 2/2004

(Gültig ab 1. Oktober 2004)

Vienna International Press Center



DIE GESCHICHTE DES VIENNA INTERNATIONAL PRESS CENTER

1977

Der Österreichische Journalisten Club (ÖJC) wurde von TV-Intendant Wolf In der Maur und DDr. Günther Nenning gegründet.

Seit 1990

leitet der Fernsehjournalist und Medientrainer Fred Turnheim die unabhängige Journalistenorganisation mit mehr als 3.300 Mitgliedern.

2002

Der ÖJC besteht seit mehr als einem Vierteljahrhundert! Er hat sich in der österreichischen Medienbranche etabliert.

1. 1. 2003

Der Österreichische Journalisten Club errichtete **das modernste Pressezentrum Österreichs**, das **Vienna International Press Center** des ÖJC, in **1010 Wien, Blutgasse 3**.

220 Quadratmeter - im Herzen von Wien (direkt hinter dem Stephansdom)!

- Stilgerecht renoviertes Altwiener Haus - mit über fünfhundert Jahren eines der ältesten Häuser der historischen Altstadt. Mit Pawlatschen und dem Flair uralter Innenhöfe.
- Veranstaltungssalon mit mehr als 70 Quadratmeter und jeglicher Infrastruktur, für Pressekonferenzen, Seminare, Meetings, Empfänge etc.
- Catering-Bereich für anspruchsvolle Bewirtung.
- Kaffeehaus-Citytreff; der "Meeting-Point" für Journalisten aus dem In- und Ausland.

Österreichischer Journalisten Club
Vienna International Press Center
A-1010 Wien
Blutgasse 3

(zentrale U-Bahn- und Citybus-Station Stephansplatz).



Saalmiete für den Mediensalon

(für bis zu 80 Personen)

TAG	09.00–14.00 Uhr	€450,00
ABEND	17.00–22.00 Uhr	€530,00
GANZTAGS	8 Stunden, nach Vereinbarung	€790,00
jede weitere ½ Stunde		€ 65,00

Miete für das Journalisten-Café

(maximal 20 Personen)

TAG	09.00–13.00 Uhr	€340,00
ABEND	17.00–22.00 Uhr	€430,00
GANZTAGS	8 Stunden, nach Vereinbarung	€690,00
jede weitere ½ Stunde		€ 45,00

ÖJC-Mitglieder, Mitgliedsfirmen des Dr. Karl Renner Publizistikpreis –Kuratoriums und fördernde Mitglieder erhalten auf die Saalmiete 15 Prozent Rabatt, Agenturen erhalten auf die Saalmiete 10 Prozent Rabatt.

Der ÖJC verrechnet keine Umsatzsteuer.



Presseveranstaltungen, Konferenzen, Tagungen, Seminare

Wir erarbeiten für unsere Kunden gerne ein kostenloses, individuelles Angebot für Ihre Veranstaltung in unseren modernen Räumen mit Altwiener Flair.

WIR BIETEN:

- individuelle Angebotsgestaltung für Ihre Konferenz
- Unseren Mediensalon (über 70 Quadratmeter) für große Veranstaltungen
- Das Citykaffee (rund 25 Quadratmeter) für kleine Medientreffs, Kamingespräche etc.
- Tageslicht in allen Räumen mit Verdunkelungsmöglichkeit
- modernste Technik in einem 500 Jahre alten Wiener Pawlatschenhaus, direkt hinter dem Stephansplatz, im Zentrum der österreichischen Bundeshauptstadt
- Vienna Press Conference TV, ein Kooperationsprodukt des Österreichischen Journalisten Clubs mit APA OTS Originaltext-Service GmbH und der Multimedia Agentur Braintrust.



Unser technisches Angebot

Internet über Wireless LAN	Verrechnung direkt mit T-mobile
Internet über Breitbandstandleitung zur APA und CAT 7 pauschal	€ 100,00
Vienna Press Conference TV	Verrechnung direkt über APA OTS
Tonanlage inkl. Funkmikrofon und 4 Lautsprechern	im Preis inkludiert
Flipchart mit Papier und Stiften	im Preis inkludiert
Präsentationskoffer	€ 25,00
Overheadprojektor	€ 25,00
Diaprojektor	€ 25,00
Leinwand	im Preis inkludiert
VHS Videoplayer mit TV- Monitor im Set	€ 25,00
Video/Datenprojektor	€ 140,00
DVD-Player	€ 25,00
Fotokopie, pro Stück	€ 0,30
Folienkopie, pro Stück	€ 0,50
Dolmetschservice	auf Anfrage
Telefon für den Empfangstisch (Inlandsgespräche)	im Preis inkludiert
eigener ISDN-Anschluß	€ 200,00
ÖJC-Empfangs-Service	im Preis inkludiert



ÖJC-Service

Falls Sie über keine eigene Presse-/PR-Betreuung verfügen, sind wir Ihnen bei der Realisierung Ihrer Presseaktivitäten im ÖJC gerne behilflich!

Kosten auf Anfrage

Vienna Press Conference TV

Alles aus einer Hand: APA OTS, Veranstaltungsort und Videoservice. Mehr darüber unter www.pressezentrum.at.

Verrechnung inkl.
Saalmiete über
APA OTS

Wir laden für Sie Journalisten ein

Service, Versand Ihrer Einladung über unseren Journalisten-Verteiler, pro Einladung, inkl. Versandarbeiten, Kopie auf ÖJC-Briefpapier, ÖJC-Kuverts und Porto

pro Stk	€	3,08
---------	---	------



Getränke

Österr. Mineralwasser 0,5l	€	1,91	pro Flasche
Perrier 0,2l	€	2,27	pro Flasche
Pago Orangensaft 0,2l	€	2,27	pro Flasche
Pago Apfelsaft 0,2l	€	2,27	pro Flasche
Apfelsaft naturtrüb 0,2l	€	2,42	pro Flasche
Coca Cola oder Coca Cola light 0,3l	€	2,27	pro Dose
Kombucha 0,33l	€	2,92	pro Flasche
Österr. Bier 0,3l	€	2,27	pro Dose/Flasche
Sekt 0,2l	€	3,00	pro Flasche

Kaffeepausen

Kaffee, oder Tee	€	2,75	pro Person
Kaffee, Tee, Orangensaft mit Kuchenvariationen, frisch aufgeschnittenes Obst	€	8,54	pro Person
Kaffee, Teeauswahl, Fruchtsäfte mit Kuchenvariationen, Jourgebäck mit Parmaschinken und Vorarlberger Bergkäse, Obstkorb	€	12,17	pro Person



Buffettvorschläge

Wir bieten Ihnen über unsere Caterer-Partner gerne Buffettvorschläge an. Wir haben auch die Möglichkeit, direkt im Vienna International Presse Center warme Speisen von einem Koch zubereiten zu lassen.

Unsere Weine

kommen aus prämierten Weingütern. Bitte Fragen Sie uns.

Der ÖJC verrechnet keine Umsatzsteuer.



Allgemeines

Blumenschmuck.

Organisieren wir für Ihre Veranstaltung gerne

Tischvasen pro Stück ab €24,00

Tischgestecke ab €36,80

Der ÖJC verrechnet keine Umsatzsteuer.

Personalkosten sind in den Preisen inkludiert

Garderobe ist im Preis inkludiert

Garage

Falls Parkplätze in der nahe gelegenen Garage am Stephansplatz benötigt werden, kontaktieren Sie bitte die Firma APCOA Garagen. Sollten mehrere Parkplätze benötigt werden, helfen wir Ihnen gerne mit der Garage zu verhandeln.



Unsere Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im **Vienna International Press Center des Österreichischen Journalisten Clubs** (in der Folge kurz "ÖJC" genannt) sind Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz "Veranstalter" genannt) erteilten Auftrages. Anderslautende Bedingungen des ÖJC sind ungültig. Der Veranstalter unterliegt diesen Bedingungen sowie allen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

1. ANZAHLUNG

Bei Fixbuchung eines Termins:	35 Prozent der voraussichtlichen Gesamtleistung
Nach der Veranstaltung:	Restzahlung

Der Zahlungsbetrag muss drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des ÖJC eingelangt sein. Der ÖJC behält sich das Recht vor, falls der Zahlungsbetrag zu den genannten Bedingungen nicht zu seiner Verfügung steht, die Veranstaltung nicht durchzuführen.

2. GARANTIE DER TEILNEHMENDEN PERSONEN

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass der ÖJC bis spätestens vier Arbeitstage vor der Veranstaltung eine genaue Angabe der teilnehmenden Personen benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl, die dem Veranstalter in Rechnung gestellt wird, wenn die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Gäste darunter liegt.

3. STORNIERUNG VON VERANSTALTUNGEN

bis zu 25 Werktage vor der Veranstaltung: verfällt die bis dahin getätigte Anzahlung
bis zu 15 Werktage vor der Veranstaltung: sind 75 Prozent aller vereinbarten Leistungen (basierend auf der angefragten Personenanzahl) zu bezahlen. Bis zu 5 Werktagen vor der Veranstaltung: werden die Gesamtkosten der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt. Dazu gehören: Menü und Buffet, Getränke - mind. drei alkoholfreie Getränke pro Person, Raummiete und Personalkosten, technische Ausstattung, gelegte Leitungen (ISDN,..), musikalisches Rahmenprogramm, jegliche Dekoration sowie sonstige gesondert vereinbarte Extraleistungen seitens des ÖJC.



4. SERVICE

Der ÖJC stellt dem Veranstalter sein Personal kostenlos zur Verfügung.

5. TECHNIKERARBEITEN

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten erforderlich, so wird dies der ÖJC unter anderem durch Fremdfirmen verrichten lassen und den Veranstalter mit den dadurch entstehenden Kosten belasten.

6. GETRÄNKEABRECHNUNG

Falls kein quantitatives oder finanzielles Limit mit dem ÖJC schriftlich vereinbart wurde, werden alle Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch verrechnet.

7. SPEISEN & GETRÄNKE

Die Gastronomie wird von vom ÖJC beauftragten Caterer bereit gestellt. Es ist möglich, dass der Veranstalter selbst seinen Caterer mitbringt. Dies ist schriftlich zu vereinbaren.

8. WERTSACHEN

Wertsachen wie Maschinen, Bilder, Bargeld usw. welche/welches von den Teilnehmern der Veranstaltung mitgebracht werden/wird, unterliegen/unterliegt keinesfalls der Haftung des ÖJC. Das ÖJC bietet die Möglichkeit auf Kosten des Veranstalters eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

9. RAUMMIETEN

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

10. DEKORATION

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem ÖJC die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen schriftlich mitzuteilen und dessen schriftliche Zustimmung einzuholen.

Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden, und die Dekoration soll dem Stil des Hauses entsprechen. Die Anbringung muss nach Rücksprache mit dem ÖJC durch fachmännisches Personal durchgeführt werden. Weiters müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden.

11. MUSIK

Bei Veranstaltungen mit Musik ist der Veranstalter verpflichtet, dem ÖJC rechtzeitig die Details bekannt zu geben. Alle daraus entstehenden Kosten einschließlich AKM und Vergnügungssteuer gehen zu Lasten des Veranstalters.



12. HAFTUNG

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst. Die Schäden sind dem ÖJC voll zu ersetzen. Der ÖJC behält sich vor, die entsprechenden Versicherungen im Namen und auf Rechnung des Veranstalters abzuschließen. Zur Deckung von Schäden, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind (wie z.B. Vandalismus), ist vom Veranstalter rechtzeitig eine entsprechende Kautions zu hinterlegen.

13. SICHERHEIT

Falls es die Situation erfordert, hat der Veranstalter die Sicherheitsfirma-Firma des ÖJC auf seine Kosten zu bestellen. Damit soll vor allem das Risiko betreffend Schäden aus Delikten wie Diebstahl, Vandalismus etc. minimiert bzw. Versicherungsprämien niedrig gehalten werden.

14. KÜNDIGUNG DURCH DEN ÖJC

Der ÖJC ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- im Falle der Nichterfüllung behördlicher Auflagen
- die in Punkt 1 vereinbarte Anzahlung nicht rechtzeitig im ÖJC eingetroffen ist
- im Falle höherer Gewalt

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem ÖJC berechtigt. Der ÖJC behält sich vor, in Ausnahmesituationen wie z.B. technische Gebrechen, Überbelegung usw. einen nach objektiven Kriterien gleichwertigen Ersatzraum - auch außerhalb des ÖJC zur Verfügung zu stellen.

15. RECHNUNGSLEGUNG

Die Rechnung wird am Tag der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind innerhalb von zwanzig Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug auf das Konto mit der Ktn.: 7.500.408, Blz: 32000, zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind 1,50 Prozent Verzugszinsen pro Monat zu entrichten und gelten als vereinbart. Beanstandungen und Rechnungsänderungen können innerhalb von zehn Tagen schriftlich ab Rechnungsdatum eingebracht werden, danach werden 1,5 Prozent Bearbeitungsgebühr verrechnet. Sämtliche Umrechnungsgebühren und Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

16. PREISÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

17. GERICHTSSTAND IST WIEN